

Herr Fuendeling konstatiert die ziemlich Uebereinstimmung und bemerkt, daß er aus den Beratungen des Börsenvereinsvorstandes nicht die Ueberzeugung erhalten habe, als wenn dieser Vorstand einengende und beengende Bestimmungen für die Orts- und Kreisvereine habe aufstellen wollen. Es sei den Vereinen überlassen, den Wortlaut ihrer Bestimmungen selbst zu beschließen, natürlich unter Anschluß an die vom Vorstande erlassenen Normalbestimmungen. Der Vorstand des Börsenvereins prüfe die Bestimmungen der Vereine und bestätige dann die Beschlüsse.

Herr Goeritz betont, daß ihm die Bestimmungen des Hannover-Braunschweigischen Verbandes besser gefallen, da sie strenger seien, und fragt, was mit solchen Händlern gemacht werde, die keinem Kreis- oder Ortsverein angehörten.

Herr Fuendeling: Diejenigen Buchhändler, die Nichtmitglieder eines Verbandes sind, haben die Bestimmungen des Verbandes, in dessen Bezirke sie ihren Wohnsitz haben, zu beachten.

Herr Georg stellt den Antrag, das »auf Verlangen« zu streichen.

Vorsitzender: Die Herren, die damit einverstanden sind, daß die beiden Worte »auf Verlangen« gestrichen werden und daß der § 5 lautet: »Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, einen Diskont bis zu 5% zu gewähren«, wollen die Hand erheben. Das ist die Majorität. Ich frage, ob die Herren damit einverstanden sind, die Statuten als maßgebend zu betrachten. Das ist angenommen.

Es wird nunmehr das Resultat der Wahl verkündet: Darnach sind wiedergewählt als Vorstandsmitglieder die Herren Wollermann und Kallmeyer, als Stellvertreter Herr Danert. Die gewählten Herren danken für das Vertrauen und nehmen die Wiederwahl an.

Die Rechnungsrevisoren haben inzwischen die Rechnung geprüft und richtig befunden. Sie beantragen Entlastung der Kassenverwaltung.

Vorsitzender: Sind die Herren damit einverstanden, so bitte ich Sie, sich zur Entlastung des Herrn Kassierers und zum Dank für seine Mühewaltung von den Sigen zu erheben. (Geschicht.) Es wird gewünscht, jetzt den Punkt 9 zur Besprechung zu bringen.

Punkt 9: Börsenblatt-Reorganisation.  
(Diese Frage wird vertraulich behandelt.)

Punkt 7: Partielle Namtschverkäufe.

Punkt 8: Adreßbuch des Börsenvereins.

Herr Fuendeling spricht dafür, daß über diesen Punkt, weil er hinreichend bekannt sei, zur Tagesordnung übergegangen werde, und empfiehlt das Studium der Nr. 3 der Verbands-Mitteilungen. (Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Herr Neuer stellt fest, daß die Angelegenheit allen bekannt sei, und auch bei der Besprechung mit den Hamburgern wieder angeregt worden sei. Wie wichtig die Sache sei, gehe daraus hervor, daß sämtliche Vereine sie auf die Tagesordnung gesetzt hätten. Er wünsche, daß das Adreßbuch Gelegenheit gebe, zu erfahren, wer Buchhändler sei und wer nicht, und daß durch besondere Schrift die Sortimentbuchhändler hervorgehoben würden.

Herr Gude: Ich muß aus den früheren Verhandlungen hervorheben, daß namentlich ein Antrag, wie er am 3. November empfohlen wurde, und den ich Ihnen noch zur Kenntnis geben werde, s. B. scheiterte, weil das Adreßbuch erst gerade gekauft war und die finanzielle Lage es nicht gestattete, eine das Buch verteuernde Aenderung vorzunehmen. Inzwischen ist der Kaufpreis nach und nach getilgt und ich habe infolgedessen am 3. November, als die Verhandlungen in Leipzig waren, den Antrag gestellt, die Frage noch einmal auf die nächste Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. Ich glaube, meine Herren, daß wir nichts anderes

werden erreichen können, als daß in dem allgemeinen Verzeichnis der ersten Abteilung diejenigen Firmen, die Börsenvereinsmitglieder sind, durch etwas hervorragende Schrift gekennzeichnet werden, denn gegenwärtig ist das Adreßbuch in der Lage, die Kosten tragen zu können. Wenn wir nach Leipzig Delegierte senden, so wäre es richtig, wenn dahin gewirkt wird, daß wir in diesen Kern immer wieder hineinhalten. Allmählich wird der Börsenvereinsvorstand zu Aenderungen zu zwingen sein.

Herr Neuer genügt es nicht, daß die Börsenvereinsmitglieder durch besondere Schrift bezeichnet werden sollen, er sähe nicht ein, daß eine Firma, die sich »Buchbinderei« nennt, als Sortimentbuchhandlung aufgeführt werden solle.

Herr Calvör kann sich mit den Ausführungen des Herrn Gude auch nicht ganz einverstanden erklären, da die Börsenvereinsmitglieder schon bezeichnet seien. Es soll festgestellt werden, wer ist Buchhändler, wer ist als solcher anerkannt. Mir wäre es am liebsten, wenn die Buchbinder z. nicht im Adreßbuch ständen oder wenn die wirklichen Buchhändler durch fetten Druck gekennzeichnet werden.

Herr Gude giebt zu, daß er allerdings den Wunsch geäußert habe, daß die Börsenvereinsmitglieder durch besonderen Druck hervorgehoben werden. Er gehe dabei von dem Gedanken aus, daß der Börsenvereinsvorstand hierzu zuerst zu haben sein würde.

Herr Riedel-Braunschweig entwickelt die Schwierigkeiten, die es haben würde, festzustellen, wem die Qualität als Buchhändler zukomme. Für den Verleger sei es vom praktischen Standpunkt durchaus wünschenswert, zu wissen, an wen er liefern könne, ohne mit den herrschenden Grundfägen in Konflikt zu geraten. In Leipzig existiere eine ziemlich große Macht, von deren Gnaden es eine große Menge Buchhändler gebe. Er glaube kaum, daß es gelingen werde, eine Absonderung zu erlangen, da eben die Schwierigkeit darin liege, wem die Qualitätsziffer zukomme, wem nicht.

Vorsitzender: Die Schwierigkeiten sind doch nicht vorhanden, da wir z. B. eine Stammrolle haben, die nur die wirklichen Buchhändler enthält. Es sind allerdings auch Firmen aufgenommen, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, die aber ihr Geschäft ordnungsmäßig führen. Die Möglichkeit ist vorhanden, eine wirkliche Stammrolle aufzustellen. Ich möchte mich dem Antrage des Herrn Gude anschließen und spreche dafür, daß beim Börsenverein der Antrag gestellt werde, die von den Kreis- und Ortsvereinen anerkannten Firmen im Adreßbuch durch fetten Druck hervorzuhoben.

Herr Scholz-Braunschweig: Vielleicht wäre eine Bestimmung hinzuzufügen, wonach die Nichtbuchhändler in einer besonderen Abteilung geführt werden.

Vorsitzender: Ich glaube nicht, daß das angenommen wird. — Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß unsere Vertreter mit dem Antrage entsprechender Weisung versehen werden. (Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Punkt 10: Aenderung der Verkehrsordnung:

Herr Fuendeling: Die jetzt gültigen Bestimmungen der Verkehrsordnung sind am 6. April 1891 von der Hauptversammlung des Börsenvereins angenommen. Von der Versammlung im November sind nun einige Vorschläge und zwar im besonderen die folgenden gemacht worden (siehe Verbands-Mitteilungen Nr. 3).

Herr Riedel ad § 12 al. 2. Der richtige Wege würde der sein, daß man die Bestellzettel an den Kommissionär schicke. Daß man eine bindende Verpflichtung, das Beweismaterial seinem Gegner in die Hände zu spielen, aufstelle, halte er für juristisch nicht richtig. ad § 26 al. 2. Ich möchte vorschlagen, den Oftertermin für verspätete Remittenden etwas hinauszurücken. Redner begründet seinen Vorschlag.